



# Jugendordnung

## § 1

### Mitgliedschaft

Die jugendlichen Mitglieder des Reit- und Fahrvereins Bad Grönenbach e.V. in der Altersklasse "Junioren" und "Junge Reiter" gem. LPO sowie die gewählten und berufenen Jugendmitarbeiter bilden die Reiterjugend (RJ).

Die Vereinsjugend gehört der „Reiterjugend Schwaben(RJS)“ und der „Bayerischen Sportjugend im BLSV (BSJ)“ sowie den Untergliederungen beider Verbände auf Kreisebene an.

Der Verein erkennt die Jugendordnungen des BLSV und des Verbandes der Reit- und Fahrvereine Schwaben e.V. an.

## § 2

### Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Reiterjugend endet mit Vollendung des Kalenderjahres, in dem das Mitglied 21 Jahre alt wird oder durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Die Jugendlichen, die mit Ämtern betraut sind, haben vorher Rechenschaft abzulegen. Der Ausschluss kann bei groben Verstößen gegen die Gemeinschaft erfolgen.

Der Ausschluss kann durch die Jugendversammlung mit 2/3 Stimmmehrheit dem Vereinsvorstand empfohlen werden. Der Auszuschließende ist vor seinem Ausschluss anzuhören.

## § 3

### Zweck und Aufgaben

Die Vereinsjugend unterliegt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der Satzung und den Ordnungen des Vereins. Sie trägt zur Erreichung des Vereinszwecks bei und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Förderung des Reit- und Fahrsports in allen Disziplinen und Wahrung eines ideellen Charakters
- Förderung der Jugendpflege und Jugendarbeit durch den Reit und Fahrsport
- Vertraut machen mit den anerkannten Grundsätzen des Tierschutzes sowie den Bestimmungen des Tierschutzes
- Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
- Erziehung zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur insbesondere mit Pferden
- Die RJ verwaltet eigenverantwortlich über die ihr vom Verein zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel

## § 4

### Ziele der Jugendarbeit

Die Jugendlichen sollen zu aktiven und verantwortungsbewussten Reitern, Fahrern und Voltigierern herangebildet werden, wobei Spaß und Spiel die Kameradschaft, das Zusammengehörigkeitsgefühl und das soziale Verhalten der Jugendlichen fördern soll.

## § 5

### Organe

Die Organe der Reiterjugend sind:

1. die Jugendversammlung
2. der Jugendausschuss

## **§ 6**

### **Die Jugendversammlung**

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung. Die Jugendversammlung besteht aus den Jugendlichen und Jungen Reitern, die Mitglieder des Vereins sind.

Die Aufgaben der Jugendversammlung sind unter anderem

- Wahl des Jugendsprechers
- Wahl des Schriftführers
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendsprecher
- Entlastung des Jugendsprechers

Der Jugendwart und der Jugendsprecher leitet die Jugendversammlung. Sie tritt mindestens einmal jährlich vor der Jahreshauptversammlung des Vereins zusammen. Die Einladung erfolgt durch Aushang im Vereinsinfokasten und per E-Mail mindestens zwei Wochen vorher mit Angabe der Tagesordnung.

Über den Verlauf der Jugendversammlung hat der Schriftführer ein Protokoll zu erstellen.

- Stimmberechtigt bei der Jugendversammlung sind jugendliche Mitglieder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr.
- Die Jugendversammlung beschließt mit einfacher Stimmmehrheit der anwesenden Jugendmitglieder.
- Sollte es zwischen jugendlichen Mitgliedern und dem Jugendwart zu keiner Einigung kommen, ist der Jugendwart berechtigt, eine Entscheidung des Vorstandes herbeizuführen. Diese ist für die Jugendversammlung bindend.
- Außerordentliche Jugendversammlungen müssen vom Jugendausschuss einberufen werden, wenn
  - $\frac{1}{4}$  der Jugendmitglieder diese schriftlich beantragen. (Der Antrag ist zu begründen und der gewünschte Beschluss eindeutig zu formulieren).
  - ein Beschluss des Jugendausschusses oder die Interessen der Jugendabteilung dies erfordern.

Auf der Jugendversammlung sind außerdem alle Trainer und Betreuer in der Jugendarbeit teilnahmeberechtigt.

## **§ 7**

### **Der Jugendausschuss**

Der Jugendausschuss besteht aus

- Jugendsprecher
- Schriftführer
- Jugendwart

Der Jugendsprecher vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen.

Der Schriftführer hat die Protokolle für die Jugendversammlung und die Ausschusssitzungen der Jugendabteilungen zu führen.

Der Jugendwart sollte ein Mindestalter von 18 Jahren haben.

## Seine Aufgaben und Rechte

- er koordiniert die gesamte Jugendarbeit und vertritt die Vereinsjugend in der Öffentlichkeit
- er hat Sitz und Stimme im Vorstand
- er leitet die Jugendversammlungen und Sitzungen des Jugendausschusses und beruft sie ein
- er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung und Verwaltung des Jugendetats

Der Jugendsprecher und der Schriftführer des Jugendausschusses werden für die Dauer von einem Jahr gewählt.

Der Jugendwart hingegen hat eine Amtszeit von 2 Jahren .

In den Jugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr wählbar.

Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendausschuss Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vereinsjugendausschusses.

Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie den Beschlüssen der Jugendversammlung.

Sollte ein Mitglied des Jugendausschusses vor Ende seiner Amtszeit zurücktreten. So kann der Jugendausschuss bis zur nächsten Jugendversammlung ein kommissarisches Mitglied wählen.

Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse der Jugendversammlung und dem Vorstand des Vereins verantwortlich. Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt.

Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins.

## **§ 8**

### **Sonstige Bestimmungen**

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

## **§ 10**

### **Gültigkeit, Änderung der Ordnung**

Die Jugendordnung muss von der Jugendversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Sie tritt mit der Bestätigung durch die Jahreshauptversammlung in Kraft.

Stand 11.03.2023

Bestätigung durch die Jahreshauptversammlung am 31.03.2023